



Finanzamt Straubing

Finanzamt Straubing, 94301 Straubing

Firma
Handschuh und Silberhorn
Verwaltungs GmbH
z.Hd. d. Geschäftsführers
Obermotzing
Rainer Str. 1
94345 Aholfing

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	162
Steuernummer:	16216204003
Sicherheitsnummer:	04996127

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09421 941-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	162 / 162 / 04003	221	Herr Werner	180	17.11.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Handschuh & Silberhorn GmbH u. Co KG, Rainer Str. 1, 94345 Aholfing
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Werner StAR



Dienstgebäude Fürstenstraße 21 94315 Straubing Telefax: 09421 941 - 272	Öffnungszeiten Servicezentrum (Innenhof Herzogschloss) Montag bis Freitag Donnerstag Kfz-Stelle donnerstags	7.30 - 13.00 Uhr 7.30 - 18.00 Uhr 7.30 - 16.30 Uhr	Kreditinstitut Bundesbank Regensburg Sparkasse Niederbayern-Mitte Hypo Vereinsbank Straubing Internet: www.Finanzamt-Straubing.de E-Mail: poststelle@fa-sr.bayern.de	Konto-Nr. 75001502 240017707 2369001	Bankleitzahl 750 000 00 742 500 00 742 200 75
---	--	--	--	--	---